

Vereinbarung

zwischen

dem Freundeskreis Amtsrichterhaus in Schwarzenbek e V.

und

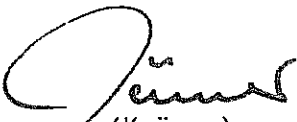
der Stadt Schwarzenbek

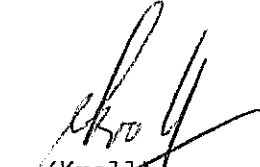
1. Ziel der Zusammenarbeit ist, daß der Freundeskreis die kulturelle Einrichtung Amtsrichterhaus mit Park und Garten im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt und ergänzt.
2. Das Programm des Amtsrichterhauses wird Ausstellungen, Musikveranstaltungen, kulturelle Vorträge und sonstige kulturelle Aktivitäten im Sinne der Inhaltsbestimmungen über die Nutzung des Amtsrichterhauses beinhalten.
3. Der Verein sieht es als seine Aufgabe an,
 - 3.1 die Durchführung von städtischen Veranstaltungen nach eigenem Ermessen zu unterstützen,
 - 3.2 eigene Veranstaltungen (insbesondere im Bereich der Musik und Kleinkunst) zu planen und durchzuführen,
 - 3.3 in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen,
 - 3.4 neue Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen bzw. aufzuzeigen.
4. Die Durchführung von Veranstaltungen wird wie folgt geregelt:
 - 4.1 Es wird angestrebt, daß der Freundeskreis im Rahmen seiner Möglichkeiten Veranstaltungsvorschläge gem. Ziff. 3.2 und 3.3 dieser Vereinbarung erstmalig zu den Haushaltsplanberatungen 1994 unterbreitet, welche in das Gesamtprogramm einfließen. Die hierfür erforderlichen Vorbereitungen und Terminplanungen in Verbindung mit der Einwerbung von städtischen Haushaltsmitteln sind zu berücksichtigen.
 - 4.2 Verein und Stadt erklären sich gegenseitig bereit, Hilfestellung bzw. Unterstützung für die zur Durchführung von Veranstaltungen notwendigen Koordinations- und Organisationsmaßnahmen zu leisten.
 - 4.3 Die Stadt stellt dem Verein für die Durchführung eigener öffentlicher Veranstaltungen einschl. Vorstands- und Mitgliederversammlungen das Amtsrichterhaus mit Park und Garten kostenlos zur Verfügung. Der Verein verpflichtet sich bei eigenen Veranstaltungen zur Übernahme der Finanzierung in vollem Umfange (einschl. gesetzlicher Abgaben).

5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Jahres mit Wirkung für das kommende Jahr gekündigt werden.


Schwarzenbek, den 24.03.1993

**Stadt Schwarzenbek
- Der Magistrat -**


(Krämer)
Bürgermeister


(Kroll)
Erster Stadtrat

**Freundeskreis des Amtsrichterhauses
in Schwarzenbek e.V.**


.....
(Vorsitzender)